

# Städtische Musikschule Passau

## Gebührensatzung

*gültig ab 01. September 2014*

**Anmeldegebühr:** Beim ersten Eintritt in die Musikschule ist eine einmalige Anmeldegebühr von **12 €** zu entrichten.

Fach	Schulgeld jährlich	Monatliche Rate
Musik. Früherziehung/ Grundausbildung	276 €	23 €
Einzelunterricht 45 Min. (Jugendliche)	948 €	79 €
Einzelunterricht 30 Min. (Jugendliche)	648 €	54 €
Einzelunterricht 45 Min. (Erwachsene)	1.188 €	99 €
Einzelunterricht 30 Min. (Erwachsene)	804 €	67 €
Zweiergruppe 45 Min. (Jugendliche)	540 €	45 €
Zweiergruppe 30 Min. (Jugendliche)	348 €	29 €
Zweiergruppe 45 Min. (Erwachsene)	708 €	59 €
Dreier- Fünfergruppe 45 Min. (Jugendliche)	432 €	36 €
Dreier- Fünfergruppe 45 Min. (Erwachsene)	648 €	54 €
Ensemble/Spielkreise	120 €	10 €

Streich/Blasorchester	gebührenfrei
-----------------------	--------------

Als Erwachsene gelten Personen mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Als Jugendliche gelten Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, gleichgestellt sind Schüler, Studenten, Auszubildende, Soldaten in Mannschaftsdienstgraden und Ersatzdienstleistende jeweils bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Bei längerer Erkrankung des Schülers ermäßigt sich die Unterrichtsgebühr für jeden vollen Monat um 1/12 des Jahresschulgeldes. Andere vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt am Ende des Schuljahres.

Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu jährlich drei Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus angefallene Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag rückerstattet.

Verlässt ein Schüler während des Schuljahres die Schule ohne Genehmigung der Schulleitung, kann das volle Jahresschulgeld verlangt werden.

Für das dritte und jedes weitere Mitglied einer Familie wird das Schulgeld um die Hälfte ermäßigt. Die Festsetzung der Ermäßigung erfolgt nach dem Lebensalter der Schüler.

Belegt ein Schüler mehrere Fächer, so ermäßigt sich das Schulgeld für das 2. und jedes weitere Fach um 10 %. Als erstes Fach gilt das, mit der höheren Unterrichtsgebühr.

Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Sie wird nach den jeweils für die Stadt Passau gültigen Regelsätzen der Sozialhilfe errechnet. Hierbei wird das monatliche Nettoeinkommen der Summe der doppelten Regelsätze plus den Kosten für die Unterkunft gegenübergestellt.

Bei Einkommen bis zu 75 % des ermittelten Betrages 50 % Erlass.

Bei Einkommen bis zu 50 % des ermittelten Betrages 100 % Erlass.

In besonderen Härtefällen können die Gebühren zu 100 % erlassen werden.

Bei Gewährung mehrerer Ermäßigung wird an erster Stelle die Mehrfächerermäßigung, an zweiter Stelle die Familienermäßigung von der bereits verringerten Unterrichtsgebühr und an dritter Stelle die Sozialermäßigung berechnet.

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Unterrichts.

Unterrichtsvertrag und Gebührenschuld können durch die Musikschule aufgehoben werden, wenn der Schüler aus weder von ihm selbst, noch von seinen Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen den Unterricht nicht wahrnehmen kann.

Die Abmeldung vom Unterricht muss schriftlich bis zum 1. Juli des laufenden Jahres erfolgen. Liegt die Abmeldung bis zu diesem Termin nicht vor, verlängert sich der Unterrichtsvertrag um ein Jahr.

Gebührensschuldner ist, wer nach dem Unterrichtsvertrag Anspruch auf Unterricht hat. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner.

Das Schulgeld kann in 12 Monatsraten entrichtet werden. Die Gebühren werden jeweils am 10. des laufenden Monats fällig. Die Einzahlung hat auf das Konto 240 000 018 bei der Sparkasse Passau, BLZ 740 500 00 zu erfolgen.